

Kapitel 23

Rückstände und Abfälle der Nahrungsmittelindustrie; zubereitete Tierfutter

Spreu und Schalen

von Spelzgetreide (Dinkel, Gerste [andere als Nacktgerste], Hafer [anderer als Nackthafer], Hirse, Reis, Buchweizen), also solche, die nicht direkt beim Dreschen, sondern erst bei einem weiteren, dem Dreschen nachfolgenden Bearbeitungsschritt anfallen (vgl. auch Erläuterungen zu der Tarif-Nr. 1213).
300.51.5.2003.1

Schlagwörter: Spreu und Schalen von Spelzgetreide / von Dinkel / von Gerste (andere als Nacktgerste) / von Hafer (anderer als Nackthafer) / von Hirse / von Reis / von Buchweizen

2302.3010/
3090,
2302.4030/
4099

Hefezellwände

Rückstand aus der Herstellung von Hefeextrakt; feines, braunes Pulver aus Hefezellwänden der Art "Saccaromyces cerevisiae" (auch Backhefe oder Bierhefe genannt), aus dem Brauprozess bei der Gewinnung von Ethanol stammend.
3101.1672.2010.3

Schlagwörter: Rückstand von Hefeextrakt / Rückstand von Saccaromyces cerevisiae (Backhefe und Bierhefe)

2303.3010/
3090

Nebenprodukt (Filtrat)

aus der Herstellung von Melassehefe; Flüssigkeit mit Mineralstoffen, Spurenelementen, Wachstoffsstoffen und Vitaminen; zur Verwendung als Pflanzendünger.
3101.1889.2014.2

Schlagwörter: Rückstand / Melassehefeherstellung / Pflanzendünger / Abfall

2303.3090

Sojaflocken

entfettet, weder geröstet noch texturiert.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1. 710108.11.2020.2

Schlagwörter: Rückstand / Ölgewinnung / Sojaöl / Sojamehl

2304.0010/
0090

Sojamehl

entfettet, mit einem auf die Trockensubstanz berechneten Proteingehalt von ca. 50 %, hergestellt durch Dampfbehandlung der getrockneten, enthülsten Sojabohnen, Extraktion mit Hilfe von Lösungsmitteln und Mahlen. Das Mehl ist nicht texturiert und kann sowohl zur menschlichen Ernährung als auch zur Tierfütterung verwendet werden.

*S. a. Entscheid "Proteinkonzentrat aus entfettetem Sojamehl",
Nrn. 2106.1011/1019.*

615.81.1995.1

Schlagwörter: Sojamehl entfettet

2304.0010/
0090

Entfettetes, nicht behandeltes Kokosnusspulver

mit einem Fettgehalt von 12,4 Gewichtsprozent, hergestellt aus reifen Kokosnüssen (nicht Kopra). Zur Herstellung werden bei jeder Kokosnuss zunächst die Schalen entfernt und die weissen Nusskerne von ihrer braunen Aussenhaut getrennt. Anschliessend werden die Nusskerne gewaschen, geschnitten und während 45 Minuten bei einer Temperatur von höchstens 40° C getrocknet.

Das Öl wird ohne Lösungsmittel in einem einzigen, kalten Schritt gewonnen.

Das Erzeugnis ist ein feines, klebriges, weiss-gelbliches Pulver mit einem Geruch nach Kokosnuss und cremigen Geschmack. Es wird in Einzelverkaufspackungen zu 500 g abgepackt und in der Lebensmittelindustrie oder im Haushalt für verschiedene glutenfreie und ballaststoffreiche Backwaren (z.B. Brote, Kuchen, Torten) verwendet.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.15.2020.2

Schlagwörter: Mehl / Pulver / Rückstand / entfettet / faserreich / Ballaststoff

2306.5090

Maispflanzen

frisch, grün geschnitten, auch gehäckselt. 501.695.1987.1

Schlagwörter: grün geschnitten / gehäckselt

2308.0050,

2308.0090

Rückstand

von der Reinigung von Rapssamen vor dem Ausziehen des Öls, bestehend aus meist zerbrochenen Rapssamen mit einem hohen Anteil (etwa 50 %) an fremden Pflanzensamen und verschiedenen anderen Verunreinigungen, zur Verwendung für die Tierfütterung. 615.83.1995.1

Schlagwörter: Rückstand von der Reinigung von Rapssamen / fremde Pflanzensamen

2308.0060

Samen

von Runkel-, Halbzucker- oder Zuckerrüben, auch unter sich gemischt, gemahlen, zu Futterzwecken. 501.698.1987.1

Schlagwörter: Rübensamen / Samen von Runkelrüben, Halbzuckerrübe und Zuckerrübe / gemahlen

2308.0060

Mehl

aus Sorghopflanzen, in grünem Zustand geerntet, getrocknet und gemahlen. 501.696.1987.1

Schlagwörter: Sorghomehl / Mehl aus Sorghopflanzen / grün geerntet

2308.0060,

2308.0090

Rückstand

von der Reinigung von Maniokwurzeln vor deren Pelletieren, bestehend aus Teilen der Maniokwurzel und Sand (etwa 44 %), die beim Waschen und Bürsten der Wurzeln abgelöst worden sind. 615.82.1995.1

Schlagwörter: Rückstand von der Reinigung / von Maniokwurzeln / Sand

2308.0060,

2308.0090

Backfutter

Belohnungssnacks (Biskuits) für Pferde; hellbraune, halbkugelförmige, sehr harte Gebilde aus Mais, Weizen, Weizengriesskleie, Ölen, Fetten und Bananen, zur menschlichen Ernährung nicht geeignet. 3101.2768.2013.4

Schlagwörter: Belohnungssnack für Pferd / Biskuit für Pferd / Leckerli

2309.9011

Ergänzungsfuttermittel

für Pferde; Pellets (Würfel) aus Heu und Melasse als Bindemittel, mit einem Anteil von mehr als 3 Gewichtsprozent Bindemittel agglomeriert (melassiert). Gemenge von Melasse mit einfachen Futtermitteln, mit einem Bindemittelanteil von mehr als 3 Gewichtsprozent, gelten als melassierte Tierfutter.

S. a. Entscheide "Ergänzungsfuttermittel", Nrn. 1214.9019, 2309.9011 und 2309.9089.

3101.2111.2013.7

Schlagwörter: Tierfutter / melassiert / Pellets / aus Heu / für Pferde

2309.9011

Ergänzungsfuttermittel

für Pferde; Pellets (Würfel) aus Luzerneheu, Getreidestroh, Heu von Süssgräsern und Melasse als Bindemittel, mit einem Anteil von mehr als 3 Gewichtsprozent Bindemittel agglomeriert (melassiert). Gemenge von Melasse mit Mischungen von einfachen Futtermitteln, mit einem Bindemittelanteil von mehr als 3 Gewichtsprozent, gelten als melassierte Tierfutter.

S. a. Entscheide "Ergänzungsfuttermittel", Nrn. 1214.9019, 2309.9011 und 2309.9089.

3101.2111.2013.10

Schlagwörter: Tierfutter / melassiert / Pellets / aus Heu / für Pferde

2309.9011

Brotmehl

aus getrockneten und gemahlene Brotabfällen, zur menschlichen Ernährung ungeeignet, für die Tierfütterung. 615.84.1995.1

Schlagwörter: gemahlen / Brotabfall / Futtermittel

2309.9011/
9019**Extrudierte Maiskroketten (Backfutter)**

gras-grüne, unregelmässige, harte Gebilde aus Maisvollkorngrüss und Farbstoffen, aufgrund von Aussehen, Geschmack und Beschaffenheit für die menschliche Ernährung nicht geeignet, für Nagetiere aller Art (*Backfutter für Zwergkaninchen: Nr. 2309.9011*). 3101.2696.2013.2

Schlagwörter: Maisvollkorngrüss / für Nagetier

2309.9019

Erzeugnisse

zum Herstellen von Futtermitteln, die Dinatriumhydrogenorthosphat, Calciumhydrogenorthosphat und Magnesiumhydrogenorthosphat enthalten und aus leicht gebranntem Dolomit durch Behandeln mit Phosphorsäure und sodann mit Natronlauge gewonnen werden. 615.85.1995.1

Schlagwörter: Dinatriumhydrogenorthosphat / Calciumhydrogenorthosphat / Magnesiumhydrogenorthosphat

2309.9030

Additiv für Viehfutter

aus unbehandelten, kultivierten Milchsäurebakterien, durch Zusatz von Stärke auf eine Konzentration von 1 Milliarde Bakterien je Gramm eingestellt, zur Verhütung von Darmerkrankungen der Tiere und zur Förderung der Verdauung. 615.12.1992.1

Schlagwörter: kultivierte Milchsäurebakterien / zur Verhütung von Darmerkrankungen / zur Förderung der Verdauung

2309.9081,
2309.9089**Zubereitung**

in Pulverform, Cholinchlorid-Pulver enthaltend (ca. 50 Gewichtsprozent), für die Tierfütterung. 615.67.1993.1

Schlagwörter: Cholinchlorid-Pulver / Tierfütterung

2309.9081,
2309.9089/
9090**Ergänzungsfuttermittel**

für Pferde; Pellets (Würfel) aus Luzerneheu, Getreidestroh, Heu von Süßgräsern und Melasse als Bindemittel, mit einem Anteil von nicht mehr als 3 Gewichtsprozent Bindemittel agglomeriert.

Gemenge von Melasse mit Mischungen von einfachen Futtermitteln, mit einem Bindemittelanteil von nicht mehr als 3 Gewichtsprozent, gelten nicht als melassierte Tierfutter.

S. a. Entscheide "Ergänzungsfuttermittel", Nrn. 1214.9019 und 2309.9011.

3101.2111.2013.13

Schlagwörter: Tierfutter / melassiert / Pellets / aus Heu / aus Getreidestroh / für Pferde

2309.9089

Futtermittelzubereitung

In Form von Mikrogranulaten, aus hydriertem Palmöl (89,45%), rohem Sojalecithin (10%), Siliciumdioxid (0,5%) und Geschmacksverstärker (0,05%). Diese Zubereitung wird als Ergänzungsfuttermittel für Schweine verwendet und ist in Säcken mit einem Nettogewicht von 25 kg oder 800 kg verpackt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.33.2015.1

Schlagwörter: Ergänzungsfuttermittel / Futtermittel / Mikrogranulat / Palmöl / Lecithin / Nutztier

2309.9089

Lecksteine

für Pferde; dunkle, harte Masse aus Melasse, Monocalciumphosphat, Pflanzenöl, Natriumchlorid, Maiskleber, Calciumcarbonat, Magnesiumoxyd, Vitaminen und Spurenelementen; kein Milch- oder Molkepulver enthaltend; in Aufmachung für den Einzelverkauf. 3101.1557.2014.5

Schlagwörter: Ergänzungsfuttermittel / Futtermittelergänzung / für Pferde

2309.9089

Zwergkaninchenfutter

Mischung aus verschiedenen pflanzlichen Stoffen (z.B. Pellets, Körner und Flocken), Mineralstoffen und Vitaminen, zur Fütterung von Zwergkaninchen, ohne Milch- oder Molkepulver (Backfutter für Zwergkaninchen: Nr. 2309.9011). 3101.827.2003.2

Schlagwörter: Pellet, Körner und Flocken für Zwergkaninchen

2309.9089

Futtermittelzubereitung

Vitamin B₁₂ (ca. 1 Gewichtsprozent) oder Vitamin H (ca. 2 Gewichtsprozent) enthaltend, auf einem Träger oder in einem Lösungsmittel.

S. a. Entscheide "Zubereitungen aus Vitamin A", Nr. 2936.2100, "Zubereitungen aus Vitamin E", Nr. 2936.2800 und "Zubereitungen aus einer Mischung von Vitamin A und D₃", Nr. 2936.9000.

304.5.1998.1

Schlagwörter: Vitamin B12 / Vitamin H

2309.9089/
9090**Mischung**

aus ungefähr gleichen Anteilen an Vitaminen der Nr. 2936 und Weizenkleie, zur Verwendung als Futtermittelzusatz. 615.86.1995.1

Schlagwörter: Vitamin / Weizenkleie / Futtermittelzusatz

2309.9089/
9090**Zubereitung in Pulverform**

aus 12,5 mg/g spühetrocknetem Vitamin D₃, in einer Matrix aus Pflanzenprotein und Maltodextrin fein dispergiert. Das Vitamin D₃ ist mit butyliertem Hydroxytoluol (BHT) stabilisiert. Das Erzeugnis wird für die Tierfütterung verwendet, in Vormischungen, Mischfuttermitteln, Milchersatzfuttermitteln und flüssigen Diäten. Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 1 f) zu Kapitel 29) und 6. 710108.26.2018.5

Schlagwörter: Vitamin / D3 / Tierfutter / Futtermittel

2309.9089/
9090

Füllmaterial

in Form von Chips oder Popcorn, aus verarbeitetem Getreide (extrudiert, gebläht), zu Verpackungszwecken.

Derartige Erzeugnisse werden nach Gebrauch üblicherweise nicht verfüttert, sondern anderweitig entsorgt (v.a. kompostiert).

311.10.6.2016.1

Schlagwörter: Verpackung / Popcorn / Getreide / extrudiert / gebläht / verarbeitet / Chip / organisch / pflanzlich / Kompost / Füllstoff / Futter

2309.9090

Katzenstreu

luftiges Granulat aus Mais- und Weizenkörnern, gemahlen, extrudiert und granuliert; zum Absorbieren von Urin und Neutralisieren von unerwünschten Gerüchen in Katzentoleiletten.

S. a. Entscheide "Katzenstreu", Nr. 3824.9999.

311.10.5.2016.1

Schlagwörter: Streumittel / Granulat / Korn / Körner / extrudiert / organisch / Getreide

2309.9090

Taubenfutter

aus ganzen Maiskörnern, mit einem Cholesteronhemmer (Chemosterilans) behandelt. 501.701.1987.1

Schlagwörter: behandelte Maiskörner / cholesteronhemmer / Chemisterilans

2309.9090